



# *Kinderrechte in der Schule*

*Der Kinderrechtsansatz in Schule und Schulsozialarbeit*

*Jörg Maywald, Fachhochschule Nordwestschweiz, 9.2.2017*

# Übersicht

---



- Warum eigene **Kinderrechte**?
- Das Bild vom Kind – ein **Blick zurück**
- **Kindeswohl** und **Kinderrechte**
- Der **Kinderrechtsansatz**  
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder
- Recht **haben** und Recht **bekommen**...

# Übersicht

---



## Warum eigene **Kinderrechte**?

- Das Bild vom Kind – ein Blick zurück
- Kindeswohl und Kindesrechte
- Der Kinderrechtsansatz  
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder
- Recht haben und Recht bekommen...

# *Kinderrechte sind Menschenrechte*

---



- Kinder sind Menschen
- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Kinderrechte sind  
Menschenrechte für Kinder

## *Verhältnis Kinder und Erwachsene*

---



Das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ist **asymmetrisch**.

**Erwachsene tragen Verantwortung** für Kinder und nicht umgekehrt.

# Übersicht

---



- Warum eigene Kinderrechte?

## Das Bild vom Kind – ein **Blick zurück**

- Kindeswohl und Kindesrechte
- Der Kinderrechtsansatz  
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder
- Recht haben und Recht bekommen...

# Wandlungen im Bild vom Kind

---



- **Antike** (Römisches Reich)  
Kind als **Eigentum des Vaters**  
(patria potestas / ius vitae et necis)
- **Mittelalter** (Christlicher Kulturkreis)  
Kind als **Geschenk Gottes**  
(Ambivalenz zwischen Unschuld und Sünde)
- **Moderne** (Aufklärung)  
Kind als **Objekt von Bildung und Erziehung**
- **Postmoderne** (Individualisierung)  
Kind als **(Rechts-)Subjekt**

# Internationale Entwicklungen

---



- Ellen Key: **Das Jahrhundert des Kindes** (1900)  
(u. a. gleiche Rechte für eheliche und uneheliche Kinder, Recht auf körperliche Unversehrtheit)
- Janusz Korczak: **Magna Charta Libertatis für das Kind**  
(„Das Recht des Kindes auf Achtung“)
- Genfer **Deklaration des Völkerbundes** (1924)  
(Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber Kindern)
- Erweiterte **Erklärung zu Kinderrechten der Vereinten Nationen** (1959) (Kind als Rechtssubjekt, Appell an guten Willen)
- Verabschiedung der **UN-Kinderrechtskonvention** durch die Vereinten Nationen (1989)  
(Kinder als Träger eigener Rechte, Staatenverpflichtungen)
- Verabschiedung der **UN-Behindertenrechtskonvention** durch die Vereinten Nationen (2006) (Prinzip der Inklusion)
- Inkrafttreten des **Individualbeschwerdeverfahrens** (2014) (Möglichkeit, sich bei Kinderrechtsverletzungen nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges direkt an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden)



# Übersicht

---



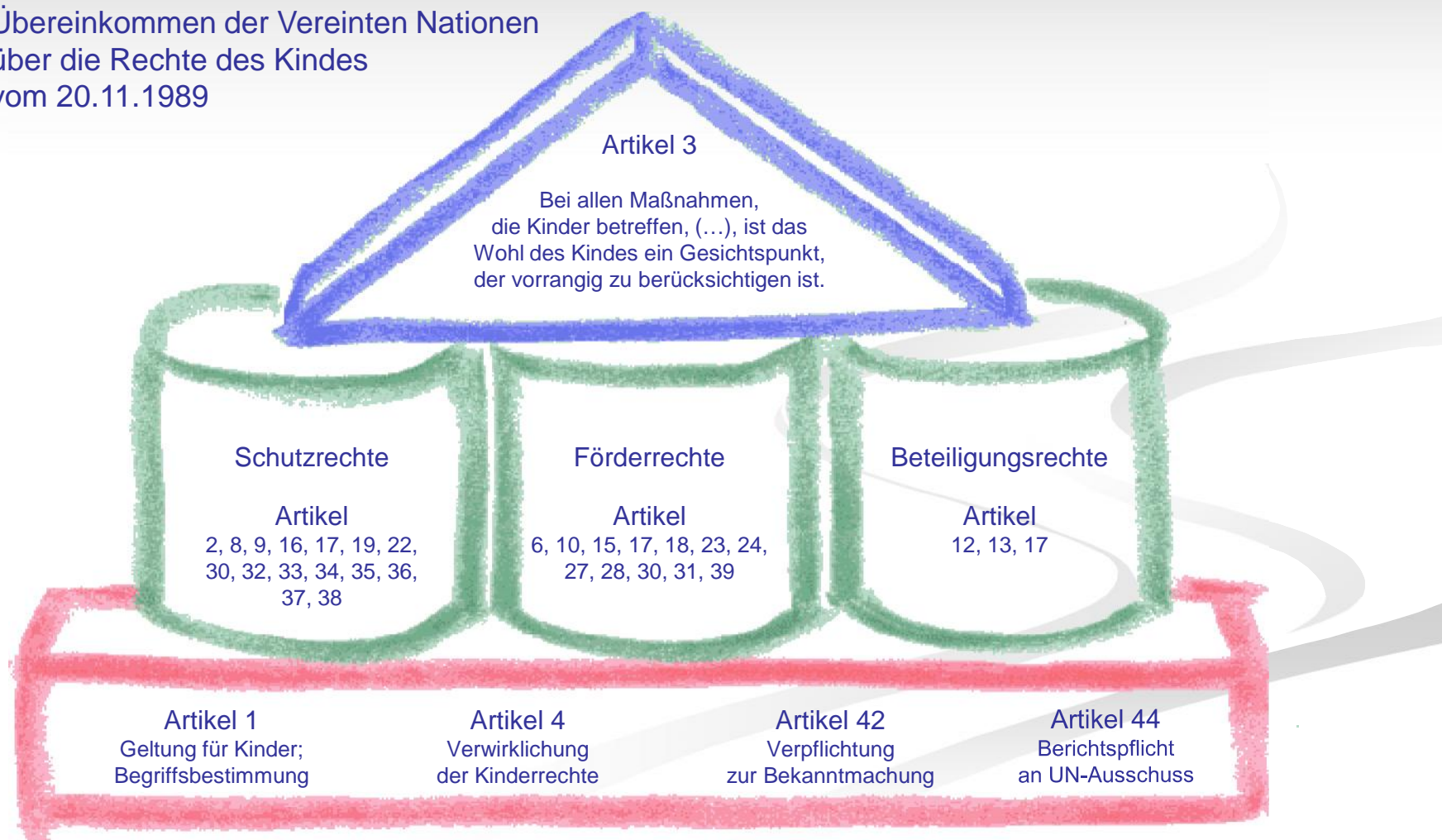
- Warum Kinderrechte?
- Das Bild vom Kind – ein Blick zurück

## Kindeswohl und Kinderrechte

- Der Kinderrechtsansatz  
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder
- Recht haben und Recht bekommen...

# Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen  
über die Rechte des Kindes  
vom 20.11.1989



# Kinder(rechts)schutz: Dimensionen

---



- Schutz vor **Gewalt (Kindeswohlgefährdung)**  
*enges Verständnis: intervenierender Kinderschutz*
- Schutz vor **Entwicklungsbenachteiligungen**  
*mittleres Verständnis: präventiver Kinderschutz*
- Schutz vor **Diskriminierung, Gewalt und weiteren Gefahren**  
*weites Verständnis: allgemeine Kinderschutzrechte*

## Relevanz des kindlichen Willens

---



*Veto-Funktion des kindlichen Willens:* „Nachdrückliche Meinungsäußerung des Kindes, die wiederholt vorgetragen wird, für das Kind eine besondere emotionale Bedeutung hat und deren Nichtbeachtung die Selbstachtung des Kindes untergraben würde“ (Peters, Wiesemann 2013).

- Nachdrücklichkeit (**hohe Intensität**)
- **wiederholte** Äußerung
- gegenüber **unterschiedlichen** Personen
- besondere **emotionale** Bedeutung
- Nichtbeachtung **untergräbt Selbstachtung** des Kindes

## *Missverständnisse...*

---



Partizipation darf nicht dazu missbraucht werden, die Verantwortung der Erwachsenen für das Kindeswohl auf die Kinder zu übertragen.

Machtunterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen sind nicht nur unvermeidbar, sondern auch erforderlich.

Allerdings müssen die Erwachsenen ihre Machtmittel und ihren Wissens- und Erfahrungsvorsprung konsequent im Interesse der Kinder einsetzen.

# Übersicht

---



- Warum eigene Kinderrechte?
- Das Bild vom Kind – ein Blick zurück
- Kindeswohl und Kinderrechte

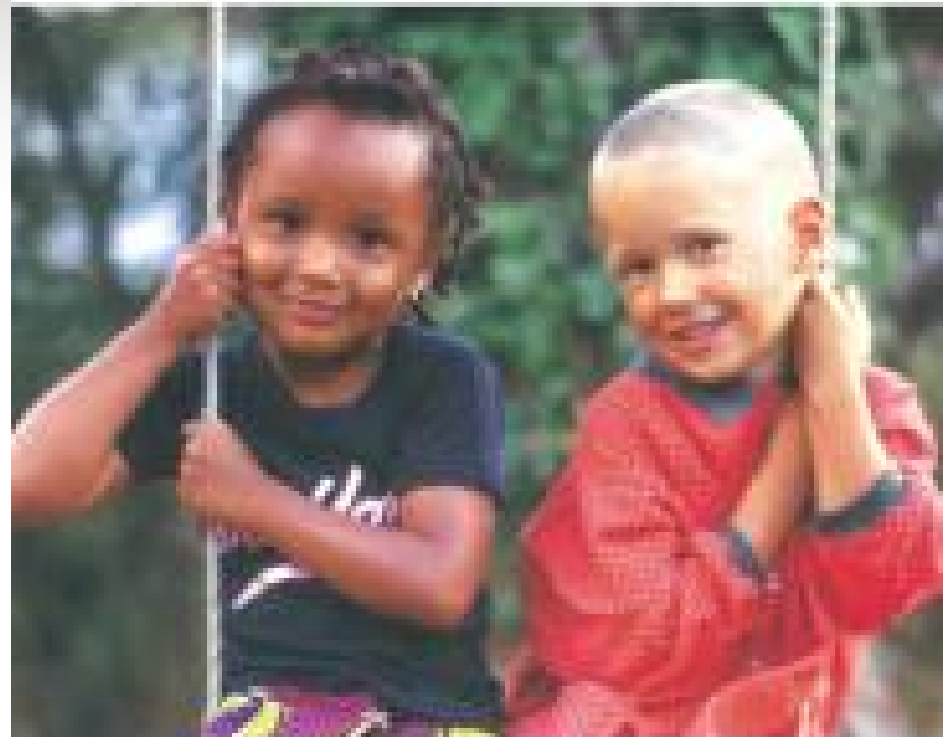
Der **Kinderrechtsansatz**  
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder

- Recht haben und Recht bekommen...

# Child Rights Programming

## Child Rights Programming

How to Apply Rights-Based Approaches to Programming  
A Handbook for International Save the Children Alliance Members



Second Edition

Save the Children 2005



# Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

---



- Das Prinzip der **Unteilbarkeit** der Rechte  
(ganzheitlicher Ansatz; alle Rechte sind gleich wichtig)
- Das Prinzip der **Universalität** der Rechte  
(alle Kinder haben gleiche Rechte)
- Die **vier allgemeinen Prinzipien** der Kinderrechtskonvention
  - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
  - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
  - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
  - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
- Das Prinzip der Kinder als **Träger eigener Rechte**
- Das Prinzip der **Verantwortungsträger**  
(Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte)

Quelle: International Save the Children Alliance: Child Rights Programming, London 2002



# Übersicht

---



- Warum eigene Kinderrechte?
- Das Bild vom Kind – ein Blick zurück
- Kindeswohl und Kinderrechte
- Der Kinderrechtsansatz  
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder

Recht **haben** und Recht **bekommen**...

# Kinderrechte in der Schule: Ausgangslage

---



Das Bild vom Kind, mit dem das System Schule Kindern begegnet, entspricht in weiten Teilen **nicht dem Bild des aktiven und kompetenten Bürgers und Rechtssubjekts**, von dem die UN-KRK ausgeht. Das Gegenteil ist häufig der Fall.

„Im deutschen Schulsystem [werden] Schülerinnen und Schüler weitgehend als **unfertige und vor allem unmündige Menschen** angesehen mit Defiziten, die es in der Schule zu beheben gilt. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder nur zu akzeptablen und damit akzeptierten, zu normalen (oder sollte man sagen: normierten?) Mitgliedern der Gesellschaft werden, wenn Erwachsene sie **instruieren und kontrollieren**.“

# Kinderrechtliche Defizite (1)

---



- Fähigkeiten der Kinder und **Subjektstellung zu wenig geachtet**  
(Kinder als defizitäre Wesen, die kontrolliert und instruiert werden müssen)
- Allgegenwärtiger Vergleich der Kinder mit anderen Kindern demotiviert und führt zu **Winner-Looser-Denken**  
(Freude am Lernen, wechselseitige Unterstützung und Solidarität kommen zu kurz mit in der Folge Schulunlust und Schulangst)
- **Individuelle Lernwege werden zu wenig berücksichtigt**  
(Vorstellung, dass Kinder innerhalb normierter Zeitspanne das Gleiche lernen müssen)
- Dominanz eines **kognitiv verengten Bildungsbegriffs**  
(sozial-emotionale Fähigkeiten unzureichend gefördert; sportliche, musische und kreative Begabungen häufig unentdeckt)
- Lern- und **Lebensbedingungen in der Schule** oft **nicht kindgerecht** und manchmal **gesundheitsschädigend**  
(große Klassen, enge Klassenräume, fehlende Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten)
- Recht auf **Freizeit und Erholung** sowie auf Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben **nur eingeschränkt gewährleistet**  
(stundenlanges Sitzen, verdichteter Unterrichtsstoff, Menge an Hausaufgaben)

## Kinderrechtliche Defizite (2)

---



- **Menschen- und Kinderrechtsbildung** findet nur **punktuell** statt  
(Information der Kinder über ihre Rechte kein verbindlicher Bestandteil der Curricula)
- **Gelebte Beteiligungskultur**, die alle Kinder einschließt und sich auf **sämtliche Aspekte des Schullebens bezieht**, **fehlt** weitgehend  
(Beschränkung auf formale Beteiligung im Rahmen der Schülermitverwaltung)
- Kinderrechte in den **Schulverfassungen**, **Leitbildern** und **Konzepten** der Schulen nur **unzureichend** verankert
- **Inklusives Schulsystem** nicht umgesetzt  
(Kinder mit Behinderungen haben nicht überall das Recht auf Besuch einer Regelschule)
- **Zusammenarbeit** zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und **Gesundheitswesen häufig mangelhaft**  
(schulmüde Kinder und Schulverweigerer werden schnell als Problemkinder abgestempelt, ohne dass ihnen ein auf ihre Situation zugeschnittenes schulisches und außerschulisches Angebot gemacht wird)

# *Kinderrechtsansatz in der Schule: Fragen*

---



- Inwieweit ist eine **Menschen- und Kinderrechtsbildung** Bestandteil der Aus- und Fortbildungen?
- Werden im **Leitbild** und in den **Curricula** der Schule die Rechte der Kinder genannt?
- Ist der Bezug auf die Kinderrechte (z. B. bei Konflikten) Bestandteil einer **wertebasierten Bildung und Erziehung**?
- Auf welche Weise ist die altersgerechte **Beteiligung** der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen sichergestellt?
- Entsprechen die Angebote der Einrichtung den Prinzipien der **Inklusion**?

## *Recht und Unrecht*

---



Das Gegenteil von Rechten sind nicht die **Pflichten**, sondern das **Unrecht**.

Dagegen engagieren wir uns.

Auszug aus einer Pressemitteilung der vier deutschen Kinderdelegierten im Vorfeld des Weltkindergipfels 2002 in New York

# *Kinderrechte im Alltag der Schule*

---



## **Fallbeispiel: Gewalt auf dem Schulhof**

In eine Berliner Grundschule gehen Kinder aus mehr als zwanzig Nationen. Viele Schülerinnen und Schüler unterhalten sich untereinander in ihrer Muttersprache, vor allem auf Arabisch und Türkisch. Auf dem Schulhof kommt es immer wieder zu Ausgrenzung und gewalttätigen Konflikten.

Um die Situation zu entschärfen und die Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern zu fördern, beschließt die Schulkonferenz, dass auf dem Schulhof ausschließlich Deutsch gesprochen werden soll.

Der Vater eines türkischen Jungen beschwert sich daraufhin bei der Schulleiterin, dass durch diese Maßnahme das Recht seines Sohnes beschnitten werde, sich in seiner Muttersprache zu unterhalten.